

Beiblatt

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Bauschild

Die Präsentation der an der Baumaßnahme beteiligten Planungsbüros, freischaffenden Mitarbeiter und ausführenden Unternehmen erfolgt ausschließlich auf dem durch den Staatsbetrieb bereitgestellten Bauschild. Die am Bau beteiligten Firmen und Büros haben sich auf dem Bauschild zu benennen. Die anteiligen Kosten für die Beschriftung, Montage und Demontage der entsprechenden Schriftleisten werden von der Schlussrechnung abgesetzt.

10.2 Umlageschlüssel für Energie und Wasser

Der Auftraggeber hat auf der Baustelle Anschlüsse für **Baustrom** und **Bauwasser** eingerichtet. Die Kosten für den Verbrauch und den Messer oder Zähler trägt der Auftragnehmer, mehrere Auftragnehmer tragen sie anteilig (§ 4 VOB/B).

Der Auftragnehmer kann den Verbrauch entweder durch Messung ermitteln und diesen begleichen oder es kommt der unten vorgegebene prozentuale Umlageschlüssel zum Ansatz.

Für den Verbrauch von Baustrom werden **0,2%**, für Bauwasser **0,2%**, für Sanitäreinrichtung **0,2%** von jeder Abschlagsrechnung und der Schlussrechnung (Bauleistungen / Bruttoabrechnungssumme) zum Abzug gebracht.

Dem Auftragnehmer steht es frei, durch eigene Messung den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen. Ist keine prozentuale Vereinbarung zum Verbrauch getroffen, gelten die Regelungen gemäß § 4 VOB/B.

In der zu berechnenden Pauschale ist Energie für Heizung und Nachtbeleuchtung nicht enthalten und bedarf einer besonderen Vereinbarung.

10.3 Bauschutt

Der Auftraggeber stellt keinen Bauschuttcontainer zur Verfügung.

Der Auftragnehmer entsorgt seinen Bauschutt zu seinen Kosten (DIN 18299).

Die Entsorgung hat täglich zu erfolgen.

10.4 Mittelstandsförderung

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Unter- und Zulieferaufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Die Bestimmungen von § 4 Abs.8 VOB/B sowie § 4 Abs. 4 VOL/B bleiben unberührt.

-Ende der Weiteren Vertragsbedingungen-